

BUND, Pollichia, Töpferstr.90, 54290 Trier

Stadtverwaltung Trier
- Untere Naturschutzbehörde -
- Stadtplanungsamt -
Am Augustinerhof
54290 Trier

Trier, den 26.06.2023

Betreff: BPlan Trier, BW 82; „Hangseite Udostraße, Schwingstraße;
Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia (BUND Az.:
1670-TS-68/36852),
Beteiligung gem. §4 Abs.2 BauGB, Ihre Info per Mail vom 30.05.2023

Sehr geehrter Herr Laue,
sehr geehrter Herr Ammel,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme der beiden Naturschutzverbände BUND und Pollichia. Wir haben keine grundlegenden Bedenken, jedoch sollten die Natur-, Landschafts- und Klimaschutz-Belange im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt werden.

Bei der Planung handelt es sich um eine Regelung des "Bestands". Es lassen sich Fehlentwicklungen erkennen, denen im Rahmen dieser Planung entgegen gewirkt werden muss und die die Nutzung der Hangflächen abseits der Bebauung betreffen (Grünflächen, Gartenflächen, artenschutz- und klimaschutzrechtliche Vorkehrungen unter Berücksichtigung der Schutzgebiete und geschützter Flächen).

An schützenswerten Flächen sind in den Unterlagen aufgeführt (Hangbereich):

- Lage im LSG „Meulenwald und Stadtwald Trier“ mit der Gebietsnummer 07-LSG-7100-032
- Lage im flächigen Biotop nach § 30 BNatSchG kartiert als wärmeliebende Gebüsche im verbuschten Hang oberhalb von Euren, Name: BT-6205-1822-2007.

Die Ziele und schützenswerten Flächen sind zu erhalten, den nachteiligen Nutzungen und Entwicklungen dieser Flächen sind durch geeignete Maßnahmen entgegen zu wirken, wenn notwendig der Rückbau von entsprechenden Auf- und Anbauten . Hier sollte der Rand der Bebauung und wenn notwendig eine „Ortsrandbegrünung“ im Bplan festgeschrieben werden (zu erhaltende Grün entlang der LSG-Grenze).

Das Plangebiet wird nach den übergeordneten und regionalen Planungsprogrammen als „Siedlungsfläche Wohnen“ dargestellt, an die sich Vorrang-, bzw. Vorbehaltsgebiete für die Forstwirtschaft sowie ein Vorbehaltsgebiet für den regionalen Biotopverbund und für Erholung und Tourismus anschließen (Hangflächen).

Wie in den Unterlagen vermerkt und in den Luftbildern zu erkennen, „grenzen zum nordwestlich anschließenden Hang tiefe Gartengrundstücke mit untergeordneten Nebengebäuden (Geräteschuppen, Gartenlauben u.a.) an. Zur Bezirkssportanlage Euren

befinden sich in den rückwärtigen Grundstücksbereichen ebenfalls Gartenflächen und Garagenhöfe. Eine Bebauung in zweiter Reihe besteht - bis auf ein unmittelbar an die Bebauung Udostraße 72 (eventuell auch Grundstücke Udostraße 56 - 68 A, die Schwingstraße 15 – 22 nach Luftbild) sowie vier, in weiterem Abstand zur Straßenbebauung zum Hang orientierten Einzelgebäuden, bisher nicht. Die Gartenflächen der nordwestlichen straßenbegleitenden Bebauung gehen in den offenen Landschaftsraum des Moselhanges und den Vorwald des Trierer Hospitenwaldes über.“

Auch der Artenschutz muss in der Planung berücksichtigt werden, dahingehend dass hangseitig mit geschütztem Artenschutzvorkommen zu rechnen ist: z.B. Zwergfledermäuse, Braune/Graue Langohren, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Kleinspecht. Insoweit ist daran zu erinnern, dass die Lebensstätten dieser Arten nach Artenschutzrecht streng geschützt sind und weder zerstört noch gestört werden dürfen (§ 39 und § 44 Abs. 1 BNatSchG) - auch im besiedelten Raum. Es lässt sich vermuten, dass ein vergleichbares Artenspektrum aufgefunden werden kann, wie es sich im Planungsbereich der GVS-Kaserne zeigt bzw. gezeigt hatte.

Fazit: Es ist als sehr positiv anzusehen, dass in einem Bestand ungeordneter und für die im Gebiet liegenden und sich anschließenden schützenswerten Flächen nachteilige Auswirkungen durch entsprechende Festlegungen entgegen gewirkt wird. Um Auswirkungen auf geschützte Arten bewerten zu können, müssten auch entsprechenden Erhebungen durchzuführen.

Hier sollte das Bauordnungsamt der Stadt Trier in Verbindung mit der Unteren Naturschutzbehörde tätig werden.

Hierbei sind insgesamt die Landschafts-, Naturschutz-, Klimaschutzbelange mit der Lufthygiene und des Wasserhaushaltes zu berücksichtigen. Auch im Nachhinein ließe sich aufgrund der meist günstigen Ausrichtung der Gebäude eine Nutzung regenerativer Energien befürworten und festschreiben

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg